

Adam, geseßen; 1506 aber verkaufte es Konrad an den Zittauer Rath und zog nach Ruppertsdorf, das er erworben hatte. Adam aber erkaufte 1467 Rosenthal, 1496 Anthel von Seitendorf, 1496 Gießmannsdorf, 1501 auch Friedersdorf. Wir werden von ihm und seinen Nachkommen bei Behandlung der letztgenannten drei Dörfer noch ausführlicher zu sprechen haben.

Wer zunächst nach Heinrich II. v. Kyaw Reibersdorf besessen habe, war bisher völlig unbekannt. Erst aus den jetzt veröffentlichten Friedländer Regesten erfahren wir, daß es Georg v. Maren, der Sohn Heinrichs v. M. auf Bullendorf (N. von Friedland) war.¹⁾ Im Jahre 1496 war derselbe mit Friedersdorf belehnt worden (Reg. 252) und hatte wohl um dieselbe Zeit auch Reibersdorf, man weiß nicht von wem, zumal ob von den Kyaw's, erworben. Alsbald aber verkaufte er letzteres wieder an Hans v. Weigsdorf (488), Friedersdorf dagegen, wie es scheint, an Georg v. Gersdorff, der es 1501 wieder an Adam v. Kyaw veräußerte. 1510 verbündete er sich mit dem „offenen Straßenräuber“ Heinrich Kragen und sagte gemeinschaftlich mit ihm den Sechsstädten der Oberlausitz förmliche Fehde an, weshalb diese auch auf seinen Kopf einen Preis setzten. 1515 endlich wurde er auf meißnischem Gebiete gefangen genommen und auf dem Marktplatz zu Dresden 1516 in Gegenwart oberlausitzischer Abgeordneter enthauptet.²⁾

Von ihm also hatte Hans v. Weigsdorf, ein Sohn Christophs v. W. (UG. 535 flg.) auf Weigsdorf, das Gut Reibersdorf erkaufte. Er hinterließ vier Söhne, Hans, Kaspar, Wolfgang und Nickel, von denen Hans und Wolf zwar schon 1506 als „zu Reibersdorf“ bezeichnet werden, als sie von der Stadt Görlitz in die Acht erklärt wurden, weil sie einen Mann in Gerlachsheim geschädigt hatten; mit Reibersdorf belehnt aber wurden die vier Brüder erst 1508 (488), „wie es ihr Vater, weiland Hans v. W., innegehabt.“ — Kaspar und Nickel hatten sich 1515 gegen einen Gärtner in Reichenau Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb sie der Rath von Zittau gefangen in die Stadt transportiren und ihnen „den Prozeß formiren ließ“. Indessen wurden sie durch fürstliche Fürsprache „losgebeten“ und endlich nach Stellung von Bürgen wieder freigelassen.³⁾ Die Neigung zu Gewaltthätigkeiten scheint den Brüdern gemeinsam gewesen zu sein; so verbündete sich denn Nickel 1510, ebenso wie Georg v. Maren, sogar mit dem Straßenräuber Heinrich Kragen. Er wurde daher von dem Rath zu Görlitz „mit Gelübden bestrickt“, allein endlich wieder davon „losgezählt“.⁴⁾ Ob und wie sich die Brüder in die väterlichen Güter getheilt, ist nicht näher bekannt. Wolf erscheint noch 1530 auf Reibersdorf geseßen und vertauschte es in diesem Jahre gegen Engelsdorf (bei Seidenberg). 1551 wurden nur noch Kaspar und

¹⁾ 1508 wurden die Gebrüder v. Weigsdorf mit Reibersdorf belehnt, „wie es ihr Vater, weiland Hans v. Weigsdorf, innegehabt, der es von Georg v. Maren erkaufte“ (Reg. 488).

²⁾ UG. 359. Knothe, Die Kragensche Fehde, in Ermisch's N. Archiv für sächs. Geschichte, VII. 218 ff.

³⁾ Carpzov, Anal. II. 260.

⁴⁾ N. Script. rer. Lus. III. 22 und 24.